

Vorlage-Nr.: **2307-2014/DaDi**  
 Aktenzeichen: 221-001  
 Fachbereich: 530.3 - Betreuende Grundschulen  
 Beteiligungen: *EB - Erste Kreisbeigeordnete*  
*L - Landrat*  
*220 - Personal*  
*230 - Finanz- und Rechnungswesen*  
*240.2 - Recht*  
*530 - Familienförderung und Zuwanderung*

Produkt: **1.06.04.02 Betreuende Schulen**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **19. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Betreuenden Grundschulen an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Betreuungsgruppe an der Betreuenden Grundschule Marienschule in Dieburg ab 01.11.2014 mit einer Öffnungszeiten bis 17.00 Uhr sowie der Einstellung einer weiteren Betreuungskraft mit 5 Wochenstunden, zunächst für die Zeit vom 01.11.2014 bis 31.07.2015, wird zugestimmt.
2. Die Gebührensatzung des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 12.03.2007 mit den Änderungen der Satzungen vom 02.07.2007, 10.03.2008, 11.06.2008, 08.09.2008, 10.11.2008, 15.12.2008, 11.05.2009, 06.07.2009, 14.12.2009, 08.03.2010, 08.06.2010, 07.11.2011, 13.02.2012, 24.09.2012, 17.06.2013, 16.12.2013 und 23.06.2014 wird wie folgt geändert:

**19. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die  
 „Betreuenden Grundschulen“  
 an Schulen im  
 Landkreis Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund der §§ 5, 16, 17, 30 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben

(Hess.KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (HessVwVG) in der Fassung vom 12.12.2008 (GVBl. I 2009 S. 2), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.11.2012 (GVBl. I S. 430), hat der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel 1

1. In § 2 Abs. 1 wird die Ziffer 1.5 wie folgt geändert:

1.5 Marienschule, Dieburg

für die Betreuung von	7.30 Uhr bis 14.00 Uhr:	70,-- €
für die Betreuung von	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr:	85,-- €
für die Betreuung von	7.30 Uhr bis 16.00 Uhr:	100,-- €
für die Betreuung von	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr:	115,-- €

#### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.11.2014 in Kraft.

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 22.11.2013 wurde seitens der Schulleitung der Marienschule in Dieburg mitgeteilt, dass bei einigen Eltern der Wunsch besteht, die Betreuungszeiten an der Marienschule von 16.00 Uhr auf 17.00 Uhr auszudehnen. Die Schulleitung unterstützt grundsätzlich die Ausweitung der Betreuungszeiten, wenn der Bedarf gegeben ist. Eine entsprechende Umfrage an der Schule hat ergeben, dass 24 Eltern einen Bedarf für eine Ausdehnung der Betreuungszeit auf 17.00 Uhr sehen.

Zunächst hat die Stadt Dieburg mit E-Mail vom 30.01.2014 mitgeteilt, dass der Magistrat eine Erweiterung der Betreuungszeiten abgelehnt habe, da für das Jahr 2014 keine Haushaltsmittel für eine Umsetzung dieser Maßnahme bereit stünden.

Später hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dieburg am 24.02.2014 beschlossen, zur Gewährleistung einer Betreuung von Kindern in der Marienschule (täglich bis 17.00 Uhr) den Haushaltsansatz um 10.000,-- € zu erhöhen. „Bis zu einer Neuregelung durch das Land Hessen soll so ab Sommer 2014 die Betreuungsmöglichkeit sichergestellt werden.“ Dieser Beschluss wurde dem Landkreis am 18.06.2014 zugestellt.

Mit Schreiben vom 17.07.2014 hat der Bürgermeister der Stadt Dieburg seitens der Verwaltung ebenfalls mitgeteilt, dass sie der vom Landkreis Darmstadt-Dieburg vorgeschlagene Gebühr in Höhe von 115,-- € zustimmen. Die Stadt Dieburg wünscht also eine Erweiterung des Betreuungsangebotes durch den Landkreis als Träger.

Für die Einrichtung dieser Betreuungsgruppe bis 17.00 Uhr soll eine weitere Betreuungskraft mit einem Volumen von 5 Wochenstunden, zunächst für die Zeit vom 01.11.2014 bis 31.07.2015, befristet eingestellt werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen kann derzeit keine Aussage gemacht werden, da die Zahl der anzumeldenden Kinder bis 17.00 Uhr abzuwarten ist. Durch die zusätzlich bereitgestellten Fördermittel der Stadt Dieburg entstehen für den Landkreis keine zusätzlichen Kosten.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt:  
Investitionsmaßnahme:

<b>Aufwendungen</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR